

Anmeldebogen für den Grillplatz

- Wehrheim „Am Schwimmbad“
- Obernhain „Am Löschteich“
- Pfaffenwiesbach „Alter Steinbruch“
- Friedrichsthal „Steinkaut“

Absender:

(Name, Vorname)

(Telefonnummer)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson Absender ist auswärtig

Art der Veranstaltung / Anlass:

(bitte Art / Anlass der Veranstaltung eintragen!)

Terminwunsch: _____

Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr Anzahl der Personen: _____

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit der Gebührenregelung und den Gestattungsaufgaben für diese Einrichtung einverstanden.

Rechnungsstellung erbeten an:

(Datum, Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Datenschutz.
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte Rückseite beachten!

Bearbeitungsvermerke der Verwaltung

(Lfd. NR)

(FAD)

(Posteingang Rathaus)

(erfasst in der Tabelle)

Gestattungsauflagen:

1. Den Anordnungen des zuständigen Forstbeamten oder dessen Beauftragten ist nachzukommen.
2. Die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden sind einzuhalten. Es wird gebeten, die Mitbenutzer der Anlage davon zu unterrichten, dass auch im umgebenden Wald nicht geraucht werden darf.
3. Die natürlichen Gewässer in der Nähe der Grillplätze dürfen nicht durch Abfälle und anderes verunreinigt werden.
4. Der Grillplatz ist nach Beendigung einer Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. Anfallender Müll ist mitzunehmen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird die Forstbehörde bzw. die Gemeinde den Platz auf Kosten des Benutzers reinigen lassen.
5. Fahrzeuge sind auf den Parkmöglichkeiten außerhalb des Platzes abzustellen. Das Befahren der Grillplätze mit Fahrzeugen ist untersagt. Parkmöglichkeiten: Wehrheim: am Schwimmbad, Obernhain: am Löschteich, Pfaffenwiesbach & Friedrichsthal: jeweils am Friedhof
6. In Friedrichsthal ist die vorhandene Zufahrt zum Grillplatz für landwirtschaftliche Fahrzeuge unbedingt freizuhalten.
7. Zelten und Übernachten sind nicht gestattet.
8. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes nicht durch Lärm belästigt werden.
9. Die Aufstellung von Lautsprechern, dazu zählen alle Anlagen mit Tonverstärkern, ist auf allen Grillplätzen und auf den jeweils umliegenden Grundstücken verboten.
10. Das Grillrost für die Grillhütte in Wehrheim ist beim Schwimmmeister des „Ludwig-Bender-Bades“ erhältlich.
11. Die Befuerung der Grillanlage ist nur mit Holzkohle erlaubt. Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist unzulässig.
12. Für Schäden, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Gestattungsdauer ergeben, haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, ein mobiles Toilettenhäuschen anzumieten.

Die Grillplätze können nur während der Grillsaison von Mai bis September genutzt werden. Von Oktober bis April können daher keine Terminierungen seitens der Gemeinde Wehrheim erfolgen.

Für die Monate Mai und September können die Grillplätze sowohl von Wehrheimer Bürgerinnen und Bürgern als auch von auswärtigen Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeindeverwaltung Wehrheim gebucht werden. Gem. Beschluss des Gemeindevorstandes dürfen die Grillplätze während der Sommermonate Juni bis August ausschließlich an Wehrheimer Bürgerinnen und Bürger vergeben werden.

Die maximale Benutzungszeit ist täglich von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Höchstbelegung ist auf maximal 30 Personen beschränkt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters.

Hinweis zur Terminbestätigung:

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins. Die Terminbestätigung gilt als Erlaubnisschein. Verwaltungsgebühr: 10,- Euro

- Terminzusage wird erteilt Terminzusage wird nicht erteilt
- Ausnahmegenehmigung bei Überschreitung Personenanzahl

Die kurzfristige Sperrung der Grillplätze bei erhöhter Waldbrandgefahr bleibt vorbehalten.

Gemeinde Wehrheim:

Revierförsterei Wehrheim:

Gez. Neugebauer

Gregor Sommer

Bürgermeister

Platzwart Wehrheim: Ralf Pauly, Schwimmbad, Rodheimer Straße, 61273 Wehrheim, Telefon: (06081) 981837

Platzwart Obernhain: Thomas Wagner, Am Löschteich 7, 61273 Wehrheim, Telefon: 0151-14821803

Platzwart Pfaffenwiesbach: Edi Buske, Wintersteinstraße 32, 61273 Wehrheim, Telefon: (06081) 9857825

Platzwart Friedrichsthal: z. Zt. nicht besetzt.